



# REPORT

## Sexuell belästigende Kommunikation in Social Media

Formen und Einfallstore bei TikTok und Instagram

Februar 2023

**Social-Media-Dienste spielen eine konstitutive Rolle bei der Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen. Neben Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten bieten sie Raum, sich kreativ auszuleben, und die eigene Selbstinszenierung zu erproben. Dabei stößt jugendschutz.net immer wieder auf sexuell belästigende Kommunikation, die sich auch an Minderjährige richtet oder von ihnen beobachtet werden kann. Das Spektrum reicht von zweideutigen Kommentaren über Schilderungen sexueller Fantasien bis hin zur Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Laut der Studie „EU Kids Online“ ist bereits jedes dritte befragte Mädchen und jeder vierte Junge mit intimen oder anzüglichen Fragen konfrontiert worden.<sup>1</sup> jugendschutz.net recherchierte in 2022 Formen und Einfallstore sexuell belästigender Kommunikation in den bei Kindern und Jugendlichen beliebten Diensten TikTok und Instagram.<sup>2</sup>**

Die explorativ angelegte Recherche beschränkte sich auf öffentlich sichtbare Bereiche der Dienste wie z. B. öffentliche Kommentare oder Chats zu Livestreams Minderjähriger bei TikTok.<sup>3</sup> Berücksichtigt wurden sowohl belästigende Inhalte, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richteten, als auch an kinder- und jugendaffine Creator:innen.

Für die Auswertung der Recherche und die Ableitung von Handlungsbedarfen wurden auch Erkenntnisse von jugendschutz.net zu strukturellen Vorsorgemaßnahmen der Dienste herangezogen.

## **Was ist sexuell belästigende Kommunikation und welche Risiken bestehen für Minderjährige?**

Sexuell belästigende Kommunikation kann überall dort stattfinden wo Kinder und Jugendliche online unterwegs sind und mit anderen kommunizieren können. Sie wurde im Rahmen der Recherche definiert als „einseitige und unerwünschte Ansprache mit sexuellem Bezug, die meist unvermittelt auftritt und unangemessen erscheint“.

Für Kinder und Jugendliche ist der Übergang ins Erwachsenenleben eine sensible Phase, die von Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt ist. Werden sie unvermittelt mit sexuell belästigenden Inhalten konfrontiert, kann sie dies überfordern, verunsichern oder ängstigen und negative Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. Das betrifft z. B. die Fähigkeiten eigene Grenzen zu erkennen und einzufordern, anderen mit Respekt zu begegnen und die Grenzen des Gegenübers zu wahren.

Vor allem in der direkten Kommunikation können sich Minderjährige unter Druck gesetzt fühlen, spontan auf sexuelle Fragen und Aufforderungen reagieren zu müssen. Aufgrund ihrer Unerfahrenheit kann dies zu riskanten Entscheidungen führen, deren Folgen sie noch nicht absehen können, wie z. B., wenn sie in Aussicht auf Geldgeschenke, intime Details preisgeben oder freizügige Fotos versenden.

Bereits viele kleine Grenzüberschreitungen, wie zweideutige Kommentare oder geschlechterklischeebezogene Anspielungen können die sexuelle Integrität Heranwachsender verletzen und dazu beitragen, dass diese von ihnen als akzeptiertes Verhalten eingeordnet werden.

<sup>1</sup> Hans-Bredow-Institut (Hrsg.) (2019): EU Kids online-Studie. Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. [https://leibniz-hbi.de/uploads/media/Publicationen/cms/media/odfzoy\\_EUKO\\_DE\\_191209.pdf](https://leibniz-hbi.de/uploads/media/Publicationen/cms/media/odfzoy_EUKO_DE_191209.pdf), S. 25.

<sup>2</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2020): KIM-Studie. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020\\_WEB\\_final.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf), S. 49; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2021): JIM-Studie. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie\\_2021\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei.pdf), S. 38.

<sup>3</sup> Bei Inhalten, die von außen nicht einsehbar sind, kann jugendschutz.net keine Einschätzung zu Menge und Intensität von Kontakt- und Konfrontationsrisiken treffen. Hierunter fallen z. B. private Nachrichten, Kommentare, die nur für einen ausgewählten Nutzer:innenkreis sichtbar sind oder Kommunikation in privaten Gruppen.

Selbst wenn Minderjährige nicht persönlich adressiert werden, sondern „nur“ beobachten, wie Gleichaltrige oder erwachsene Personen z. B. in sexueller Weise betitelt oder herabgewürdigt werden, kann dies zur Normalisierung sexuell belästigender Kommunikation führen. Verstärkend kann in diesem Zusammenhang wirken, wenn es sich bei den Beteiligten um Vorbilder handelt, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren, oder wenn Dienste, in denen sich Übergriffe ereignen, nicht aktiv dagegen vorgehen.

## Medienrechtliche Einordnung sexuell belästigender Inhalte

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine unbeeinträchtigte Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.<sup>4</sup> Sexuell belästigende Inhalte, die dem zuwiderlaufen, können nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) als entwicklungsbeeinträchtigend oder jugendgefährdend eingestuft werden.

Bei der Bewertung ist immer der Gesamtkontext zu beachten, wie z. B. der Verlauf der Kommunikation oder das (vermeintliche) Alter der adressierten Person. So kann ein und dieselbe Äußerung schließlich gegenüber Erwachsenen (noch) sozialadäquat sein, gegenüber Minderjährigen hingegen nicht (mehr). Zudem ist auch auf besonders anfällige („gefährdungsgeneigte“) Kinder und Jugendliche abzustellen.

Beispiele für die Eignung zur Entwicklungsbeeinträchtigung:

- Andeutung sexuellen Interesses, z. B. „ich find dich sexy“ gegenüber einem Kind
- sexualisierte oder zweideutige Ansprache ohne explizite Termini, z. B. „meiner ist 13,5 cm“

Beispiele für die Eignung zur Jugendgefährdung:

- Zeigen sexuellen Interesses durch eindeutige grafische, degradierende Sprache oder Darstellungen, z. B. „du bist so hot, ich muss schon wieder spritzen“
- Thematisierung sexueller Fetische, z. B. „ich will deine Füße lecken“

Beispiele für die Eignung zur Offensichtlich schweren Jugendgefährdung:

- Fragen nach Sextreffen
- unerwünschte Zusendung sexueller Inhalte, teils strafrechtlich relevant (z. B. §§ 184, 184a StGB)

### Dokumentierte Verstöße

Im Rahmen der Recherche wurden 78 Inhalte dokumentiert, die den o. g. Kriterien entsprachen. In 50 Fällen richteten sich diese direkt an eine (vermeintlich) minderjährige Person, in 28 Fällen an erwachsene, jugendaffine Creator:innen. 58 Inhalte wurden als entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft, 20 als jugendgefährdend. Offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte wurden nicht gefunden.

Überwiegend betroffen waren weibliche Nutzer:innen, wenngleich hieraus kein allgemeiner Rückschluss auf das Phänomen gezogen werden kann, da das Recherchesetting nicht geschlechtersensibel angelegt war.

<sup>4</sup> Kommission für Jugendmedienschutz (Hrsg.) (2020): Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien. [https://www.kjm-kriterien.de/fileadmin/Daten-KJM/2022\\_02\\_Kriterien\\_KJM.pdf](https://www.kjm-kriterien.de/fileadmin/Daten-KJM/2022_02_Kriterien_KJM.pdf)

Je nach Einzelfall ist sexuell belästigende Online-Kommunikation nicht nur jugendmedienschutzrechtlich relevant. Es können auch Straftaten vorliegen, z. B. (sexuelle) Beleidigung (§ 185 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (§ 176a StGB) oder sexuelle Belästigung (§ 184i StGB). Letztere erfordert hingegen eine körperliche Berührung. Sofern dies online z. B. in einem Video gezeigt wird, kann auch dies bei Rezeption entwicklungsschädigend sein.

## Belästigung Minderjähriger in TikTok LIVES

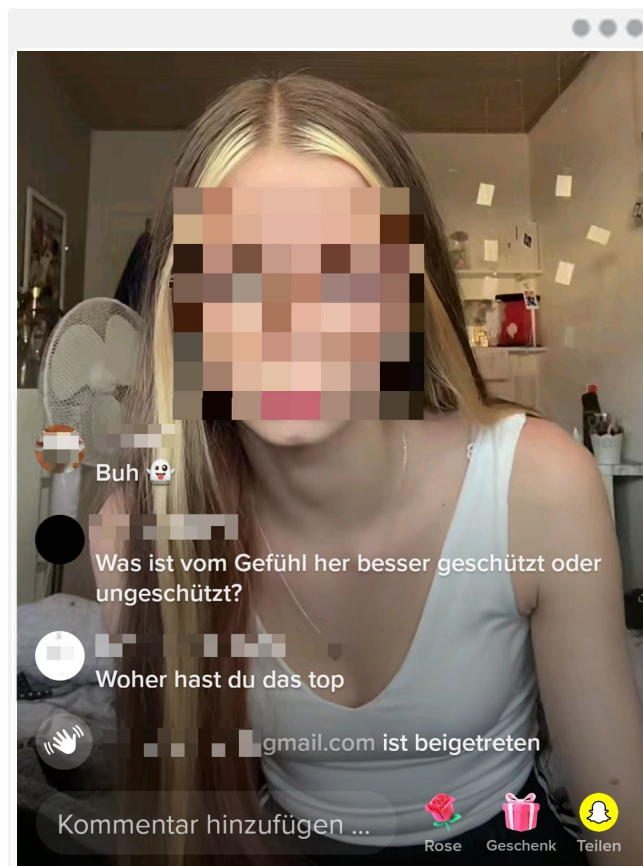
### Unvermittelte sexualisierte Fragen und Bemerkungen

Bei TikTok beobachtete jugendschutz.net sexuell belästigende Kommunikation vor allem in Livestreams Minderjähriger<sup>5</sup>. Die LIVE-Funktion wird Nutzer:innen ab 16 Jahren mit mindestens 1.000 Follower:innen angeboten. Sie können eine in Echtzeit stattfindende Videoübertragung mit zugehörigem Chat starten und dabei mit anderen interagieren. Wird die Übertragung beendet, sind die Inhalte nicht mehr abrufbar.

Trotz des geforderten Mindestalters präsentierten sich hier auch deutlich jüngere Personen. Die Minderjährigen zeigten sich z. B. beim Schminken und Frisieren im eigenen Zimmer, während des Schulunterrichts oder bei Freizeitaktivitäten im Park.

Dabei fokussierten sie darauf, Beiträge aus den zugehörigen Livechats vorzulesen und auf diese zu reagieren. Hier waren Kinder und Jugendliche mit Bemerkungen zu ihrer körperlichen Entwicklung konfrontiert, wie „75b“ oder „beautiful milk tanks“<sup>6</sup>.

Sie wurden dazu aufgefordert, sich auszuziehen oder sich an sexualisierten Challenges zu beteiligen: „Challenge (...) gib der neben dir mal heimlich einen nibel Twist“.



Eine 15-Jährige berichtet vom Verlauf ihres Tages und wird kontextlos zu ihren sexuellen Erfahrungen befragt. (Quelle: TikTok, Original: unverbildet)

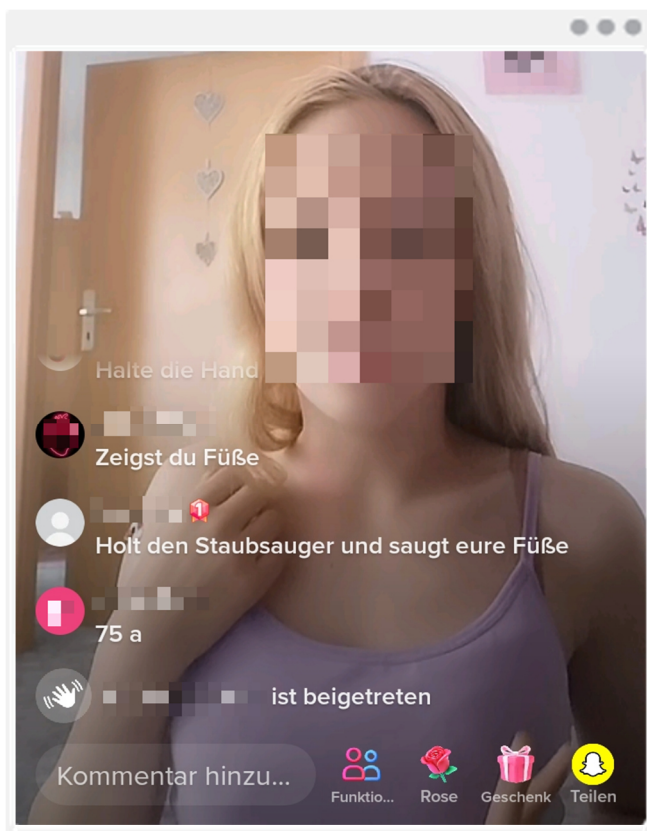
Die Kommentare reichten von zweideutigen Anspielungen wie „Die Banane war auch woanders drinne“ hin zu expliziten Fragen wie „Hat der junge Mann eher eine Blut oder eine Fleischpeitsche?“. Teilweise waren sie zudem untermalt von sexualisierten Emojis wie der Aubergine oder den Wassertropfen<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Von Minderjährigkeit wurde ausgegangen, wenn eine Person dies explizit äußerte oder Kontextinformationen es nahelegten, z. B. Schule, Klassenstufe oder Aussagen wie „Alter sag ich nicht, dann werde ich rausgeworfen“.

<sup>6</sup> Die Orthografie der zitierten Kommentare wird in diesem Report unverändert übernommen.

<sup>7</sup> Die Aubergine gilt als Synonym für einen erigierten Penis, die Wassertropfen als Synonym für Ejakulation.

Nutzer:innen, die laut eigener Angabe über 18 Jahre alt sind, können bei LIVEs virtuelle Geschenke z. B. in Form von Rosen erhalten und über diese Geld verdienen.<sup>8</sup> Es wurde beobachtet, dass Minderjährigen Geschenke oder positive Reaktionen wie Likes in Aussicht gestellt wurden, wenn sie den Blick auf bestimmte Körperregionen freigeben. Mit Kommentaren wie „Twerk für 250 Rosen?“ versuchte z. B. ein User eine 13-Jährige zum Twerken zu bewegen.<sup>9</sup>



Wiederkehrende Fußkommentare in den Chatbeiträgen zum LIVE einer 13-jährigen TikTokerin. (Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Wiederholt fanden sich in den Chats auch Bezüge zu sexualisierten Fetischen, insbesondere die sexuelle Vorliebe für Füße war präsent.

<sup>8</sup> Andere Nutzer:innen erwerben gegen Echtgeld „Münzen“ und kaufen mit diesen die virtuellen „Geschenke“. Creator:innen erhalten pro Geschenk eine Anzahl „Diamanten“, die zu einem unbekanntem Umtauschsatz wieder in Echtgeld umgetauscht werden können. Siehe auch Report [„Kauffunktionen in Social Media“](#), jugendschutz.net, Mai 2022.

<sup>9</sup> Twerking ist ein Tanzstil, bei dem die Hüfte kreisend bewegt wird und der Fokus auf dem Gesäß liegt.

<sup>10</sup> Als Creator:in werden in diesem Report Personen bezeichnet, die Social-Media-Inhalte erstellen. Die Auswahl kinder- und jugendaffiner Creator:innen basierte auf öffentlichen Rankinglisten der Angebote bravo.de und nindo.de.

Bemerkungen wie „zeig doch Füße“ oder „Seid ihr heute barfuß in euren Schuhen?“ traten auch in Kombination mit Challenges und virtuellen Geschenken auf, z. B. „Lasse eine Minute an den Füßen kitzeln challenge wenn du schaffst gibts Rakete als Geschenk“. In einem LIVE wurde einer 12-Jährigen angeboten, ihre getragenen Socken zu kaufen.

### „Das geht dich Garnichts an!“ – Gegenrede von Kindern und Jugendlichen

Einige Kinder und Jugendliche reagierten souverän auf belästigende Kommentare, griffen diese direkt auf und sprachen sich dagegen aus. „Ich bin schlau und zeig meinen Bauch nicht, ich zeig hier gar nichts“ erwiderte eine Jugendliche, als ein User sie bittet, ihr T-Shirt hochzuziehen.

Vereinzelt wurden Nutzer:innen dazu aufgefordert ein LIVE zu verlassen, entweder durch die streamende Person selbst – „Geht mal weg ihr ekligen Pädos“ – oder durch andere Nutzer:innen, die mit Kommentaren wie „Nur noch ber wese bei Jüngeren“ oder „Meld den Typ mal“ auf verdächtige Personen oder die Unangemessenheit von Chatbeiträgen hinwiesen.

## Belästigung in öffentlichen Kommentaren bei Instagram

### Jugendaffine Creator:innen<sup>10</sup> als Zielscheibe

Bei Instagram beobachtete jugendschutz.net sexuell belästigende Kommunikation vor allem gegenüber kinder- und jugendaffinen Creator:innen. Eine Beauty-Creatorin mit 8,2 Millionen Follower:innen wurde z. B. öffentlich als „sxpuppe“ betitelt und erhielt Bemerkungen zu ihren Inhalten wie „rubbel mir gradein“ und „direkt ein steifer am start“.

Unter Bildern einer jungen Schauspielerin mit 1,4 Millionen Follower:innen fanden sich sexuelle Fantasien wie „Ich würde es mit dir so hart treiben, das wäre die geilste Nacht deines Lebens, danach wärst du nicht mehr lespisch“ oder „Ich will dich D0ggy nehmen (Zungen-Emoji)“. Auffällig war, dass viele Kommentare einen beleidigenden Charakter hatten, in ihrer Wirkung also zugleich auf die Abwertung der adressierten Personen zielten.



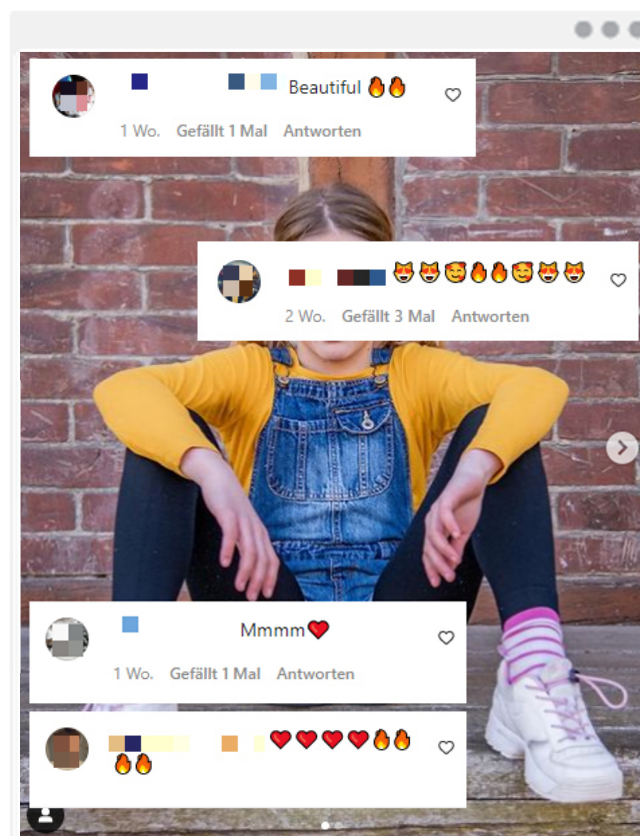
Zwei jugendaffine Creator:innen (18,3 Millionen Follower:innen) werden unvermittelt zu sexuellen Handlungen aufgefordert.

(Quelle: Instagram, Original: unverpixelt)

Betroffen waren auch minderjährige Creator:innen wie ein junges Model mit 1,4 Millionen Follower:innen. Hier fand jugendschutz.net belästigende Kommentare wie „Sexdoll“ oder „Heiß und versaut“. Unter einem Bild, das die 17-Jährige zusammen mit ihrer berühmten Mutter in Abendgarderobe zeigte, kommentierte ein User „Gangbang wäre angesagt“.

## Übertriebene Komplimente auf Kindermodel-Accounts<sup>11</sup>

Auf den Accounts sogenannter Kindermodels oder minderjähriger Amateursportler:innen fand jugendschutz.net häufig übertriebene Sympathiebekundungen und Komplimente, die jedoch nicht als medienrechtliche Verstöße eingestuft wurden. Äußerungen wie „Du bist so süß“, „cute“ und „Hot“ wurden z. B. ergänzt durch eine Aneinanderreihung von Flammen-, Herz- und Kuss-Emojis, was angesichts der Inhalte, auf die sie Bezug nahmen, grenzwertig erschien.



Das Bild eines Kindermodels in Alltagskleidung löst übertriebene Schmeicheleien mit mehrdeutigen Emojis aus. (Quelle: Instagram, Original: unverpixelt)

<sup>11</sup> Als Kindermodels werden in diesem Report minderjährige Creator:innen bezeichnet, deren Accounts teilweise erkennbar von Erwachsenen betreut werden. Sie präsentieren Kleidung oder posieren in Alltagssituationen.

## Dunkelfeld: Sexuelle Inhalte in privaten Nachrichten

Direktnachrichten stellen für Minderjährige in beiden Diensten eine zentrale Funktion dar, bei Instagram z. B. aufgrund der engen Verknüpfung mit der beliebten Story-Funktion. Auf Stories können andere nur per Direktnachricht reagieren.

Wissenschaftliche Studien liefern Anhaltspunkte dafür, dass private Nachrichten dazu missbraucht werden, um Kinder und Jugendliche zu belästigen, wenn gleich keine TikTok und Instagram genauer in den Blick nimmt. Bei einer im Jahr 2021 durchgeführten schwedischen Studie mit mehr als 13.000 Teilnehmenden im Alter von 10 bis 17 Jahren geben 88 % der befragten Mädchen und 53 % der Jungen an, bereits ungefragt Nacktfotos zugeschickt bekommen zu haben.<sup>12</sup> Ähnliche Ergebnisse liefert eine finnische Studie zum Thema Cybergrooming: Hier geben 17 % der befragten 11- bis 17-Jährigen an, dass sie wöchentlich Nachrichten mit sexuellem Inhalt erhielten, 29 % mindestens einmal im Monat.<sup>13</sup>

jugendschutz.net beobachtete, dass Nutzer:innen in Kommentaren oder LIVEs Minderjährige dazu aufriefen, sie per Direktnachricht zu kontaktieren, z. B. „Dm me“ oder „PM bitte“. Ob Kinder und Jugendliche über private Nachrichten belästigt werden können, hängt auch von den Voreinstellungen und/oder den nachträglich selbst gewählten Einstellungen ab.

## Reaktion der Dienste auf gemeldete Inhalte

jugendschutz.net ergriff in 34 Fällen Maßnahmen gegen sexuell belästigende Kommentare.

Davon waren 33 Fälle Instagram und nur ein Fall TikTok zuzuordnen. Zwei Inhalte waren bereits vor Erreichung von Maßnahmen gelöscht worden und in 42 Fällen handelte es sich um Inhalte aus TikTok LIVE-Chats, die nach Ende der LIVEs nicht mehr abrufbar waren.

Bei den jugendgefährdenden Inhalten erfolgte zunächst eine einfache Usermeldung an den Support, woraufhin fünf von 16 Fällen gelöscht wurden. Nach sieben Tagen nahm jugendschutz.net direkten Kontakt zu Instagram auf, was zur Löschung neun weiterer Fälle führte. Damit wurden 14 von 16 jugendgefährdenden Inhalte vom Dienst unmittelbar entfernt.

Die entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte wurden direkt im Namen von jugendschutz.net an die Dienste gemeldet. Infolgedessen wurden 16 von 18 Fällen gelöscht. Noch während weitere medienrechtliche Schritte geprüft wurde, erledigten sich die offenen Fälle mit jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten durch Löschung der Inhalte.

Es zeigte sich, dass bei Instagram Optimierungspotenzial bei der Reaktion auf Usermeldungen besteht. Bei TikTok kann hierzu aufgrund der geringen Fallzahl (1) keine Einschätzung getroffen werden.

## Altersdifferenzierte Vorsorgemaßnahmen, aber keine verlässliche Altersprüfung

TikTok und Instagram legen in ihren AGB ein Mindestalter von 13 Jahren fest. Bei der Registrierung wird das Geburtsdatum abgefragt, eine verlässliche Prüfung erfolgt aber nicht.

<sup>12</sup> ECPAT Schweden (Hrsg.) (2021): „Everything that is not a yes is a no“. A report about children's everyday exposure to sexual crimes and their protective strategies. [https://ecpat.se/wp-content/uploads/2020/12/ECPAT-Report-2021\\_Everything-that-is-not-a-yes-is-a-no.pdf](https://ecpat.se/wp-content/uploads/2020/12/ECPAT-Report-2021_Everything-that-is-not-a-yes-is-a-no.pdf), S. 19.

<sup>13</sup> Save the Children Finland (Hrsg.) (2021): Grooming in the eyes of a child. A report on the experiences of children on online Grooming. [https://pelastakaalapset.s3.eu-west-1.amazonaws.com/main/2021/08/03151159/grooming\\_in\\_the\\_eyes\\_of\\_a\\_child\\_2021.pdf](https://pelastakaalapset.s3.eu-west-1.amazonaws.com/main/2021/08/03151159/grooming_in_the_eyes_of_a_child_2021.pdf), S. 16.

Beide Dienste geben an, dass sie in unterschiedlichem Umfang auch technische Mechanismen zur Überprüfung des Alters einsetzen und z. B. Accounts unter dem Mindestalter entfernen.<sup>14</sup> Dennoch beobachtet jugendschutz.net regelmäßig Nutzer:innen, die noch keine 13 Jahre alt sind – oder im Fall von TikTok Funktionen nutzen, die für ihr Alter noch nicht freigegeben sind.

Sowohl TikTok als auch Instagram untersagen sexuell belästigende Kommunikation in ihren Richtlinien und bieten Möglichkeiten, Nutzer:innen zu blockieren sowie Profile und einzelne Inhalte zu melden. Hinzu kommen funktionsbezogene Vorsorgemaßnahmen, die aber nur bei korrekter Altersangabe greifen:

#### TikTok

- Beschränkung von Direktnachrichten: erst ab 16 Jahren verfügbar; dann voreingestellt deaktiviert, nachträglich nur für „Freunde“ (gegenseitiges Folgen) freigebbar
- Beschränkung von Kommentaren: bei 13- bis 15-Jährigen können nur „Freunde“ kommentieren; bei 16- und 17-Jährigen voreingestellt alle Nutzer:innen, nachträglich auf „Freunde“ beschränkbar
- Kommentarfilter (auch für Livechats): Filter voreingestellt aktiviert, erst ab 16 Jahren deaktivierbar; bewirkt automatische Filterung von Kommentaren, die ein Algorithmus als potenziell unerwünscht einstuft; Ergänzung eigener Begriffe möglich; ab 16 Jahren Option, Kommentare vor Veröffentlichung prüfbar und einzeln freigebbar

- Beschränkung für das Starten von LIVES: erst ab 16 Jahren und mit mind. 1.000 Follower:innen verfügbar<sup>15</sup>
- Begleiteter Modus: Tool zur elterlichen Begleitung; bietet z. B. Möglichkeiten zur Beschränkung der Kommentarfunktion, bei Accounts ab 16 Jahren auch der Nachrichtenfunktion

#### Instagram

- Beschränkung von Direktnachrichten: laut Dienst keine Direktnachrichten von Erwachsenen an Minderjährige möglich, sollten diese ihnen nicht folgen; Hinweis von Instagram an Minderjährige, wenn erwachsene Personen bereits viele Minderjährige per Direktnachricht kontaktiert haben; Nachrichtenanfragen von fremden Nutzer:innen optional abwählbar
- Beschränkung von Kommentaren: Kommentare komplett oder für einzelne Beiträge ausschaltbar
- Kommentarfilter: bewirkt automatische Filterung von Kommentaren zu eigenen Beiträgen mit bestimmten Schlagwörtern; optional automatische Filterung durch Instagram und/oder Festlegung eigener Schlagwörter
- Einstellung für flüchtige Kommunikation: Antwortfunktion für Stories deaktivierbar oder z. B. auf „Personen, denen du folgst“ beschränkbar; bei Live-Videos Kommentare nur im bereits laufenden Video beschränkbar
- Elternaufsicht: Tool zur elterlichen Begleitung; bietet Übersicht über Kontakte; derzeit keine Möglichkeit, Einstellungen zu verwalten

<sup>14</sup> <https://newsroom.tiktok.com/en-eu/our-work-to-keep-tiktok-a-place-for-people-13-and-over-eu>, abgerufen am 20.12.2022; <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/new-ways-to-verify-age-on-instagram>, abgerufen am 20.12.2022.

<sup>15</sup> Nach Abschluss der Recherche wurde das Mindestalter zur Nutzung der Funktion auf 18 Jahre erhöht.



## LIVEs Minderjähriger öffentlich und nur selten moderiert

Das Anschauen von TikTok LIVEs ist für alle angemeldeten Nutzer:innen möglich, so können auch unter 16-Jährige schnell mit beeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

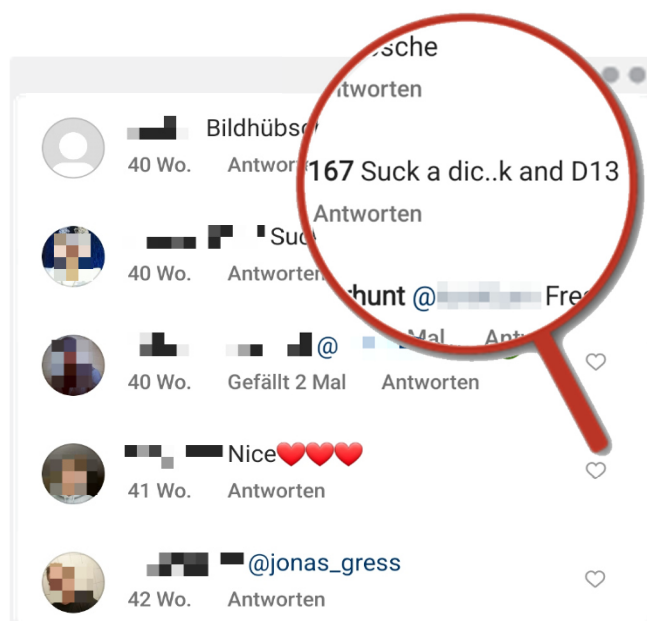
TikTok bietet die Option, während eines LIVEs Zuschauer:innen zu Moderator:innen zu machen, bis zu 20 Personen pro Stream. Diese können dann, ebenso wie die streamende Person, Zuschauer:innen muten oder blockieren. Die vom Dienst übertragene Verantwortung kann bei Minderjährigen zu Überforderung führen. Bisher beobachtete jugendschutz.net jedoch nur selten, dass Minderjährige die Option nutzen.

Auch bei Instagram gibt es Livestreams. Diese sind aber im Gegensatz zu TikTok schlechter auffindbar – sie werden z. B. nicht im Feed vorgeschlagen und können auch nicht in einer Übersicht angesteuert werden. Um Lives gezielt zu sichten, müsste somit Personen gefolgt und beobachtet werden, wann diese live gehen. Auch wenn hier Konfrontationsrisiken nicht auszuschließen sind, wurde im Rahmen der Recherche auf diese Art der Sichtung verzichtet, da eine Imitation kindlichen und jugendlichen Nutzungsverhalten kaum möglich gewesen wäre.

## Kommentarfilter erkennt zweideutige Kommentare nicht zuverlässig

Beide Dienste verfügen über Kommentarfilter, die bei sexuell belästigender Kommunikation jedoch nur bedingten Schutz bieten. Nicht alle Erscheinungsformen werden von den durch die Anbieter vordefinierten Filtern zuverlässig erkannt, so z. B., wenn zweideutige Sprache oder Emojis verwendet werden.

Zwar können Schlagworte und Emojis individuell ergänzt werden, das ist jedoch aufwendig und setzt mitunter auch ein Wissen voraus, das Kinder und Jugendliche erst haben, wenn sie bereits belästigt wurden.



Alternative Schreibweisen hebeln den Kommentarfilter bei Instagram aus.  
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

## Voreinstellungen bei Direktnachrichten bieten nur begrenzten Schutz

TikTok bietet Direktnachrichten erst ab 16 Jahren an, was dazu führen kann, dass Minderjährige bei der Anmeldung ein falsches Alter angeben oder auf öffentliche Kommunikationskanäle ausweichen. Hier besteht das Risiko, dass Kontaktdaten in Kommentaren oder Biografien gepostet werden und sich anschließend die private Kommunikation in andere Dienste verlagert. Auch im Rahmen der Recherche konnte dies immer wieder beobachtet werden.

Instagram verhindert, dass Erwachsene Minderjährige mittels privater Nachricht kontaktieren können. Diese Maßnahme bietet ein hohes Schutzniveau, funktioniert jedoch nicht immer zuverlässig. So mussten Nutzer:innen vor einigen Jahren z. B. bei der Registrierung noch kein Alter angeben. Ohne Altersangabe werden diese Personen nicht daran gehindert, Minderjährigen Direktnachrichten zu schicken. Darüber hinaus kann es nach wie vor zu Belästigung durch Gleichaltrige und Bekannte oder Erwachsene kommen, die sich als minderjährig anmelden.

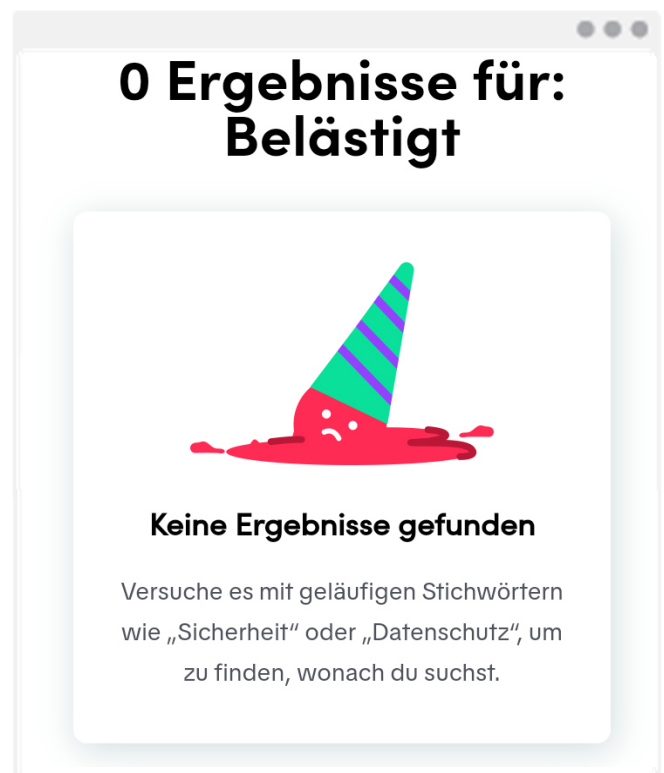
## Melde- und Hilfesystem liefern keine ausreichende Unterstützung

Sexuell belästigende Kommunikation kann trotz aller Vorsorge nie voll umfänglich verhindert werden. Daher kommt den Meldesystemen der Dienste eine hohe Relevanz zu. Beide Dienste verfügen derzeit über ein jederzeit erreichbares und leicht handhabbares Meldesystem, über das sexuell belästigende Kommunikation bei allen Inhalten gemeldet werden kann. Die Ergebnisse der Recherche zeigen aber, dass die Reaktionen auf Usermeldungen noch nicht ausreichend sind.

Wenn junge Nutzer:innen in Not geraten, brauchen sie unmittelbare Unterstützung sowie Verweise auf bestehende Beratungsangebote in der Offline-Welt. Rat- und Hilfesysteme stellen hier ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen dar. Wünschenswert wäre es, direkt im Meldeprozess auf weitere Informationen und z. B. Beratungsangebote zu verweisen. Bei TikTok findet sich aktuell keine weiterführende Unterstützung, bei Instagram beschränkt sich diese auf die Möglichkeit, gemeldete Nutzer:innen direkt per Klick zu blockieren.

Das „Hilfe-Center“ und das „Sicherheitszentrum“ von TikTok sind auch über die App verfügbar. Sie bieten zwar Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt, fokussieren aber sexuellen Missbrauch. Eine explizite Aufklärung über sexuell belästigende Kommunikation, die mittels Kommentaren und Direktnachrichten läuft, findet nicht statt. Auch Verhaltenstipps jenseits von Einstellungen und Beschreibungen des Meldesystems sind nicht auffindbar. Hinweise zu Beratungsstellen fehlen gänzlich.

Auch bei Instagram finden sich im Hilfebereich mit einer Stichwortsuche lediglich Informationen zur Meldefunktion und Community-Richtlinien sowie Informationen zur missbräuchlichen Verwendung von Fotos, aber keine expliziten Informationen zum Thema sexuell belästigende Kommunikation und entsprechende Beratungsstellen.



Der Suchbegriff „belästigt“ liefert im TikTok Hilfe-Center keine Ergebnisse.  
(Quelle: TikTok, Hilfecenter)

Für Erziehungsverantwortliche halten beide Dienste zusätzlich einen Leitfaden bereit, in dem Sicherheitseinstellungen umfangreich und verständlich erklärt werden, sexuell belästigende Kommunikation wird jedoch auch hier nicht explizit thematisiert.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> TikTok: [Leitfaden - Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte](#); Instagram: [Leitfaden für Eltern und Betreuer\\*innen von Jugendlichen und Kindern](#).

## Fazit

TikTok und Instagram sind attraktiv für Kinder und Jugendliche. Sich selbst zu inszenieren in Beiträgen, Lives und Stories, mit anderen Personen zu interagieren über die Kommentierung von Beiträgen oder private Nachrichten, kann Freude bereiten und bietet eine kreative Möglichkeit sich auszudrücken.

Gleichzeitig zeigt die Recherche von jugendchutz.net, wie leicht Kinder und Jugendliche in den Diensten sexuell belästigt werden können oder mit der Belästigung anderer konfrontiert sind. Sie zeigt einen Ausschnitt aus der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen, wobei die tatsächlichen Belästigungen um ein Vielfaches höher sein dürften. Wie Studien belegen: Kommunikation findet vielfach in privater Kommunikation statt, die sich dem Blick von außen gänzlich entzieht. Mit welchen Inhalten Kinder und Jugendliche konfrontiert werden, ist immer auch abhängig vom individuellen Empfehlungsalgorithmus und davon, mit welchen Personen sie vernetzt sind.

Die Intensität der erfassten Belästigungsformen reicht von grenzwertigen und zweideutigen Kommentaren bis hin zu expliziten sexuellen Äußerungen und Aufforderungen. Inhalte dieser Art können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen. In schwerwiegenden Fällen stellen sie sogar eine Jugendgefährdung dar.

Social Media-Inhalte können als Orientierungshilfe dienen, um sich mit sexualbezogenen Normen und Werten und entwicklungsbedingten Fragen und Unsicherheiten zu beschäftigen. Durch die wahrgenommene (vermeintliche) Normalisierung sexuell belästigender Kommunikation kann das Risiko bestehen, dass problematische Sicht- und Verhaltensweisen langfristig übernommen oder gefestigt werden.

Die negative Wirkung kann sich verstärken, wenn nicht aktiv gegen Belästigungen vorgegangen wird z. B., weil Social-Media-Dienste nur zögerlich auf gemeldete Inhalte reagieren.

TikTok und Instagram haben bereits eine Vielzahl an Vorsorgemaßnahmen umgesetzt, die auch geeignet sind, vor sexuell belästigender Kommunikation zu schützen. Viele der Maßnahmen greifen jedoch nur bei wahrheitsgemäßer Altersangabe, die einer verlässlichen Prüfung bedarf.

Das Erlernen einer respektvollen und Grenzen wahrenden Kommunikation ist eine Entwicklungsaufgabe, die von den Diensten noch besser unterstützt werden könnte. Aktuell setzen sie vor allem darauf, Kinder- und Jugendliche von der Nutzung der Dienste oder von bestimmten Funktionen auszuschließen als für Umgebungen zu sorgen, die ihnen das Erlernen des Umgangs mit den Funktionen in einem geschützten Rahmen ermöglichen. Attraktive Funktionen wie private Nachrichten sind bei TikTok z. B. erst ab 16 Jahren zugänglich. Beides kann Kinder und Jugendliche dazu verleiten, eine falsche Altersangabe zu machen und so unbewusst auch weitere Schutzmaßnahmen auszuhebeln.

Um Kinder und Jugendliche vor sexuell belästigender Kommunikation zu schützen und sie beim Aufbau ihrer Selbstschutzkompetenzen zu stärken, benötigen Eltern, Multiplikator:innen sowie Kinder und Jugendliche selbst Wissen über die Risiken von Interaktionsfunktionen der Social Media-Dienste. Darüber hinaus sind Hilfestellungen im sicheren Umgang mit diesen erforderlich und Verhaltenstipps für Situationen, in denen Grenzen überschritten werden.

## Weiterführende Informationen



[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

## Meldemöglichkeiten



[www.jugendschutz.net/verstoss-melden](http://www.jugendschutz.net/verstoss-melden)

## Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen. Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:  
<https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden>

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Kontakt**  
jugendschutz.net  
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

**Inhaltlich verantwortlich**  
Stefan Glaser  
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

**JUGEND**  
SCHUTZ.NET